

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

CDU-Fraktion  
im Erfurter Stadtrat  
Herrn Staufenbiel  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

## Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO – Änderung Verpflegungsentgelte für Kitas in Trägerschaft der Landeshauptstadt Erfurt

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Staufenbiel,

Erfurt,

zunächst möchte ich um Verständnis dafür bitten, dass die Beantwortung Ihrer Anfrage zu Änderungen der Verpflegungsentgelte für Kitas in Trägerschaft der Landeshauptstadt Erfurt nicht zeitnah erfolgte. Die aktuellen Tagesaufgaben sind mit dem dafür zur Verfügung stehenden Personal zum Teil nur noch mit Verzögerungen zu bewältigen.

**1. Warum wurde der Elternbeirat im Vorfeld des Vertragsabschlusses im Jahr 2014 nicht über den tatsächlich vereinbarten Portionspreis in Höhe von EUR 4,46 informiert?**

**2. Auf welcher rechtlichen Grundlage soll der vorgenannte Portionspreis nunmehr von den Eltern verlangt werden, obwohl im Innenverhältnis ein nicht wirksamer Vertrag zu Lasten Dritter vorliegt?**

**3. Wie kann von Seiten der Stadtverwaltung eine Lösung gefunden werden?**

Ihre Fragen möchte ich gern im Komplex beantworten.

Bereits im Zusammenhang mit der Diskussion zur einheitlichen "Entgeltordnung der Landeshauptstadt Erfurt über die Erhebung von Elternentgelten und Verpflegungsentgelten in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege vom 25.03.2014" – Beschluss Nummer 0396/14 – wurde die Notwendigkeit der Anpassung der Verpflegungsentgelte thematisiert. Hintergrund war die Tatsache, dass Eltern in Einrichtungen der freien Träger die Verpflegungsaufwendungen kostendeckend tragen mussten, das Verpflegungsentgelt in den kommunalen Einrichtungen jedoch nicht kostendeckend erhoben wurde.

Der Jugendhilfeausschuss beschloss in seiner Sitzung am 04.12.2014 die Einsetzung eines zeitweiligen Unterausschusses "Verpflegung in den Erfurter Kindertageseinrichtungen" (DS 2373/14).

*Seite 1 von 2*

Im Ergebnis der anschließenden Beratungen und Diskussionen legte der Jugendhilfeausschuss dem Stadtrat die DS 2149/15, die eine stufenweise Anpassung der Verpflegungsentgelte in kommunalen Kindertageseinrichtungen bis zum 31.07.2019 beinhaltet, zur Entscheidung vor.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 18.11.2015 die Drucksache 2149/15 – Verpflegungsentgelte in den kommunalen Kindertageseinrichtungen ab 1. Januar 2016 - zur erneuten Beratung in den Jugendhilfeausschuss verwiesen. Hintergrund war insbesondere die Ungleichbehandlung der Eltern in den Einrichtungen mit Fremdversorgung (Kitas Linderbach und Dittelstedt). Mit der DS 2803/15 liegt nun ein Beschlussvorschlag vor, der diese Ungleichbehandlung beseitigt.

Mit den Eltern wurde die Diskrepanz hinsichtlich der Verpflegungsentgelte zwischen dem öffentlichen und den freien Trägern frühzeitig diskutiert. Bereits im August 2014 wurden in einer gemeinsamen Beratung die Elternbeiräte der kommunalen Kitas entsprechend informiert.

Die angesprochene Vergabe der Essenversorgung für die Kita Dittelstedt erfolgte nach einer öffentlichen Ausschreibung. In diesem Zusammenhang wurde den Eltern der Kita nicht der kalkulierte Essenpreis i. H. v. 3,40 EUR sondern das gültige Verpflegungsentgelt in dieser Höhe benannt. Zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses mit dem Essenversorger hatte der kalkulierte Essenpreis keinen unmittelbaren Einfluss auf das Verpflegungsentgelt. Ob und warum der kalkulierte Essenpreis im Gespräch mit den Eltern nicht thematisiert wurde, lässt sich heute nicht mehr nachvollziehen. Ein Vertrag wurde zwischen der Stadt und dem Essenversorger rechtswirksam abgeschlossen. Daran sind beide Vertragsparteien bis Ende 2018 gebunden.

Sofern der Gleichbehandlung der Eltern hinsichtlich der Verpflegungsentgelte Rechnung getragen werden soll, empfehle ich die Drucksache 2149/15 in der Fassung des Änderungsantrages des Jugendhilfeausschusses (DS 2803/15) zu bestätigen.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Bausewein